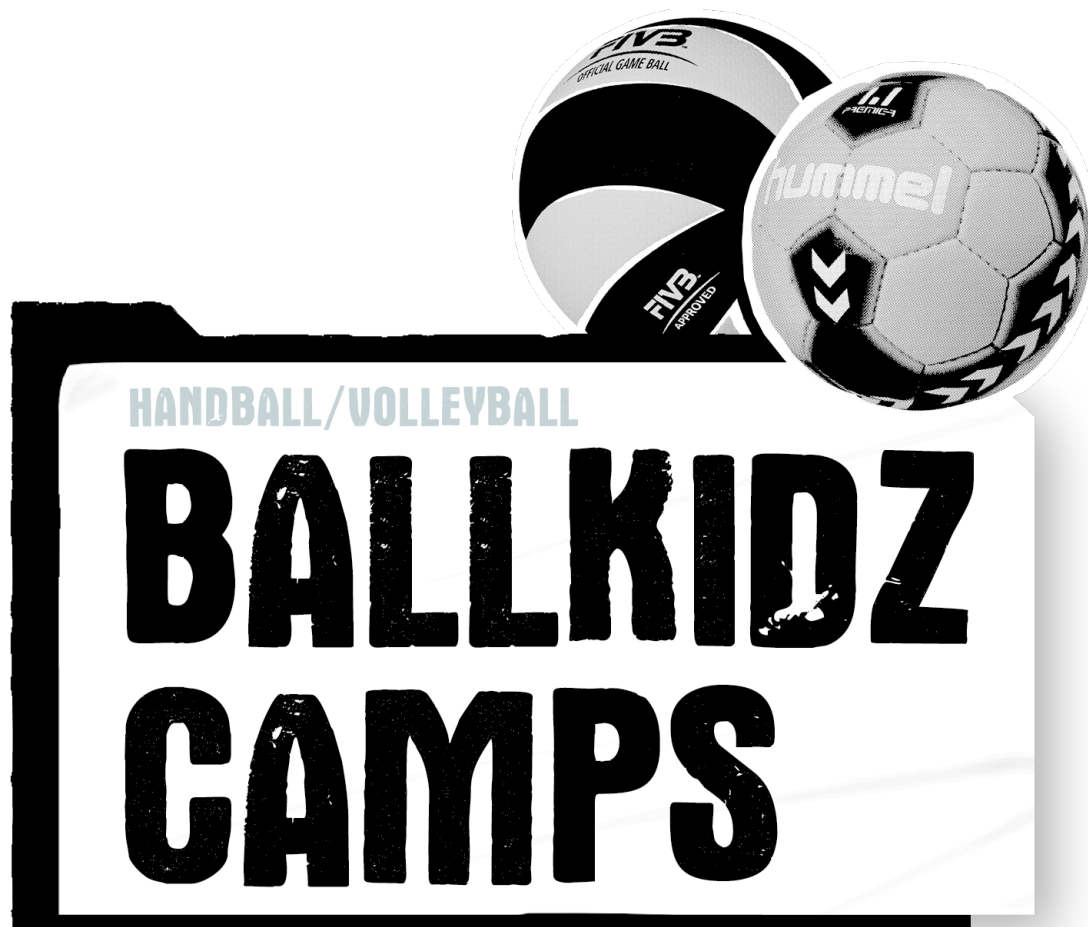


Schutzkonzept

Ballkidzcamps 12.-16.4.2021 Gymnasium Biel

Version: 25. März 2021
Ersteller: Lukas, Béguelin Corona-Beauftragter



Schutzmassnahmen Covid-19

Anwendungen im Handball (ab 01.03.2021)

Ausgangslage ([Website BASPO](#))

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen. Dann könnten auch sportliche Aktivitäten in Innenräumen sowie Sportveranstaltungen mit Publikum in begrenztem Rahmen zum Thema werden.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten → AWK Sport DB.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Anwendung

- Allgemeines
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

Umsetzung während den Ballkidzcamps

Grundlagen

- Jede der 5 Trainingsgruppen ist fix einer Halle zugeteilt. Diese bleibt für die ganze Woche die gleiche.
- Die Nutzung einer Toilette ist möglich. Nach der Benützung sind die Hände zu desinfizieren.
- Trainer*innen und Helfer*innen tragen immer Masken.
- Zuschauer*innen dürfen die Halle nicht betreten.
- Eltern können die Kinder vor der Halle übergeben und wieder abholen.

Vor dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Umziehen in der Garderobe ist möglich.
- Jede Trainingsgruppe hat fix eine Garderobe für die ganze Woche.
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.
- Jede Gruppe hat ihr eigenes Material zur Verfügung (Ballsack etc.). Werden Materialien von anderen Orten gebraucht ist dies vorgängig zu desinfizieren.

Pausen

- Znüni und Zvieripausen werden zu fixen Zeiten, in der jeweiligen Gruppen gemacht. Dazu wird für jede Gruppe ein Bereich auf der Tribüne definiert. Die Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, dass die Regeln auch während den Pausen eingehalten werden.

Nach dem Training

- Die Gruppen verlassen die Halle gestaffelt.
- Desinfektion der Hände.
- Umziehen in der Garderobe ist möglich.
- Die Duschen sind geschlossen.
- Zügiges Verlassen der Halle.

Diverses

- Die rechtlichen Grundlagen des Bundes sind hier zu finden:
 - [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)
 - [Erläuterungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Änderungen vom 24.2.21\)](#)